

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen im Ligen- und Pokalspielbetrieb 2020/21

Aufgrund der Lage und der stetigen Entwicklung in Zusammenhang mit COVID-19 gelten ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen nachfolgende Regelungen für den Ligen- und Pokalspielbetrieb. Je nach aktueller Lage können diese Ergänzungen entsprechend angepasst werden. Nach Anpassung erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage.

Auf den Bahnanlagen gelten die jeweils gültigen Hygienekonzepte der Gastgeber, welcher unter <https://www.rhp.dcu-ev.de/index.php/links-vereine/hygienekonzepte> den Vereinen zur Verfügung stehen. Die darin enthaltenen Vorgaben zu Abstandsregelungen, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Personen- und Zuschauerzahlen, Nutzung der Duschen, Zuschauer u.Ä. sind zwingend einzuhalten.

Darüber hinaus gilt folgendes:

1. Begrüßung / Sportgruß

- a. Begrüßung, An- und Absage in Verbindung mit Verkündung des inoffiziellen Ergebnisses sind auf der Bahn oder in anderen Räumlichkeiten der Bahnanlage möglich, wenn die vor Ort geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten.
- b. Auf den obligatorischen Sportgruß auf den deutschen Kegelsport, die DCU sowie die Mannschaften ist grundsätzlich zu verzichten.

2. Anfeuerung

- a. Bis auf Weiteres sind Anfeuerungsrufe und -gesänge zu unterlassen, da diese dem Singen in geschlossenen Räumen gleichzusetzen sind. Unterstützung in Form von Klatschen ist erlaubt, wohingegen die Verwendung von Lärminstrumenten verboten ist.
- b. Auch nicht am Spiel beteiligte Personen (Zuschauer) sind auf 2a. hinzuweisen.
- c. Die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen obliegt den aufsichtsführenden Personen (Hygienebeauftragten, Mannschaftsführer).

3. Zeitverzögerung / An- und Abreise

- a. Wenn die Bahnanlage von mehreren Mannschaften belegt ist, kann eine Mannschaft auch später als eine halbe Stunde vor Spielbeginn auf der Bahnanlage eintreffen, um die Durchmischung von mehreren Teams zu vermeiden.

- b. Man muss allerdings so rechtzeitig vor Ort sein, um der aufsichtführenden Person und der Heimmannschaft die vorbereitenden Arbeiten vor dem Spiel zu ermöglichen und das Spiel pünktlich beginnen zu können.
- c. Wenn der Zutritt die zulässige Personenzahl der Kegelbahn überschreitet, muss die nachfolgende Mannschaft warten, um die Vorgaben einhalten zu können und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Heimmannschaft sorgt nach Möglichkeit für einen geeigneten abgetrennten Wartebereich. Ggfs. sind Zuschauer und nicht am Spiel beteiligte Personen anderweitig unterzubringen.
- d. In Corona-Zeiten muss jede/r Sportler/in mit Einschränkungen auch bezogen auf einen späteren Spielbeginn und eine verspätete Heimreise rechnen und sollte sich entsprechend darauf einstellen.

4. Infektionsverdacht / Infektionen

- a. Sollte es bei einzelnen Spielerinnen / Spielern oder der ganzen Mannschaft zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Ligaleitung ist darüber sofort zu informieren. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen. Erforderliche Spielverlegungen werden von der Ligaleitung in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.

5. Schlussbestimmungen

- a. Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen wurden durch den Sportausschuss im Oktober 2020 beschlossen.